

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2019

1 Lastganggemessene Kunden ^{a)}

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:

Bereich	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [ct/kWh]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kWh]	
1	1	1.500.000	0,00	0	0,398
2	1.500.001	3.000.000	5.970,00	1.500.000	0,354
3	3.000.001	5.000.000	11.280,00	3.000.000	0,311
4	5.000.001	10.000.000	17.500,00	5.000.000	0,254
5	10.000.001	20.000.000	30.200,00	10.000.000	0,196
6	20.000.001	50.000.000	49.800,00	20.000.000	0,161
7	50.000.001	100.000.000	98.100,00	50.000.000	0,151
8	100.000.001		173.600,00	100.000.000	0,151

1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2:

Bereich	Unter- grenze [kW/a]	Ober- grenze [kW/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [€/kW]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kW]	
1	1	801	0,00	0	17,16
2	802	1.451	13.745,16	801	15,00
3	1.452	2.248	23.495,16	1.451	12,96
4	2.249	4.072	33.824,28	2.248	10,44
5	4.073	7.376	52.866,84	4.072	8,16
6	7.377	16.176	79.827,48	7.376	7,08
7	16.177	29.298	142.131,48	16.176	7,08
8	29.299		235.035,24	29.298	7,20

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Tabelle 3:

Arbeit	W_n	18.000.000 kWh/a
Leistung	P_n	4.000 kW/a

1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Tabelle 4:

Bereich	In Bereich fallende Arbeit [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis [ct/kWh]	Bereichsentgelt [€]
1	1.500.000	0,398	5.970,00
2	1.500.000	0,354	5.310,00
3	2.000.000	0,311	6.220,00
4	5.000.000	0,254	12.700,00
Sockel (zur Info)	10.000.000		30.200,00
5	8.000.000	0,196	15.680,00
Summe	18.000.000		45.880,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangehenden) Bereiche dar.

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Tabelle 5:

Bereich	In Bereich fallende Leistung [kW]	Bereichsleistungspreis [€/kW]	Bereichsentgelt [€/a]
1	801	17,16	13.745,16
2	650	15,00	9.750,00
3	797	12,96	10.329,12
Sockel (zur Info)	2.248		33.824,28
4	1.752	10,44	18.290,88
Summe	4.000		52.115,16

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangehenden) Bereiche dar.

1.3 Messentgelte

Tabelle 6:

Zählergruppe	Messstellenbetrieb ¹⁾ [€/a]	Messung [€/a]
G 2,5 - G25	502,62	240,84
G 40 - G100	619,74	240,84
G 160 - G250	667,92	240,84
G 400 - G650	852,24	240,84
≥ G 1000	1.069,14	240,84

¹⁾ inkl. Mengenumwerter

1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 7: Konzessionsabgabensätze Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Belieferung von Tarifikunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03

^{a)} Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zusätzlich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden ^{b)}

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000$ kWh und ≤ 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

2.1 Preistabelle

Tabelle 8:		Netznutzung ¹⁾			
Stufe	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]	
1	0	10.000	1,626 (1,935)	13,92 (16,56)	
2	10.001	50.000	1,415 (1,684)	35,04 (41,70)	
3	50.001	100.000	1,386 (1,649)	49,56 (58,98)	
4	100.001	500.000	1,360 (1,618)	75,60 (89,96)	
5	500.001	1.500.000	1,283 (1,527)	460,56 (548,07)	

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs. Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch $>1.500.000$ kWh ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Tabelle 9:	
Arbeit	W _n 26.500 kWh/a

2.2.2 Arbeitspreis

26.500 kWh	*	1,415 ct/kWh	=	374,98 €/a
------------	---	--------------	---	------------

2.2.3 Grundpreis

=	35,04 €/a
---	-----------

2.3 Messentgelte

Zählergruppe	Messstellenbetrieb [€/a]	Messung [€/a]
G2,5 - G6	12,78 (15,21)	5,22 (6,21)
G10 - G25	32,52 (38,70)	5,22 (6,21)
G40 - G100	139,74 (166,29)	5,22 (6,21)
G160 - G250	187,92 (223,62)	5,22 (6,21)
G400 - G650	372,30 (443,04)	5,22 (6,21)
≥ G1000	589,14 (701,08)	5,22 (6,21)
Mengenumwerter	427,92 (509,22)	

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

²⁾ Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51 (0,61)
bis 100.000 Einwohner	0,61 (0,73)
bis 500.000 Einwohner	0,77 (0,92)
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22 (0,26)
bis 100.000 Einwohner	0,27 (0,32)
bis 500.000 Einwohner	0,33 (0,39)
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03 (0,04)

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

^{b)} Alle o. g. Preise sind (soweit nicht anders gekennzeichnet) netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3 Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 von Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.